

**F.H.C. Schwarz und die Gründung des Philologisch-Pädagogischen
Seminars 1807**

**Vortrag auf der Jubiläumsveranstaltung
„200 Jahre institutionalisierte wissenschaftliche Pädagogik und
Lehrerbildung an der Universität Heidelberg“**

24. April 2007

Volker Lenhart

1. Die Seminargründung im Kontext der Universitätsreform

Im Februar 1807 teilt das Heidelberger Universitätscuratelamt, das obrigkeitsstaatliche funktionale Äquivalent zum heutigen demokratischen Universitätsrat, der Hochschule mit:

Sei dem akademischen Senat per Extr. prot. zu eröffnen, daß Ihro Königliche Hoheit sich gnädigst bewogen gefunden hätten ein philologisch und pädagogisches Seminarium auf hiesiger Universität zu errichten und mit einem Fond von jährlich 500fl. also zu dotieren, dass von solchen 10 Seminaristen, nämlich 7 Inländer und 3 Ausländer jeder während zweyer Jahre 50fl. jährliche Gratification erhalten solle.
(9LA 235/3260, Bl. 4)

Die Königliche Hoheit ist der Großherzog Karl Friedrich von Baden und Curator der Universität ist der spätere Staatsminister Sigismund von Reitzenstein, den man zuweilen auch als badischen Humboldt bezeichnet hat. Mit den beiden Namen ist der allgemein- und hochschulpolitische Kontext der Gründung umrissen. Sie gehört hinein in die grundlegende Reform der Universität nach dem Übergang Heidelbergs an Baden 1803, die die Hochschule zu einem wichtigen Instrument der Stabilisierung und Modernisierung des aus mehreren politischen Vorgängerterritorien geformten badischen Staates machen sollte. Die Bildung von Lehrern für die höheren Schulen des Landes war dabei eine wichtige Teilaufgabe.

Mit den beiden 1804 nach Heidelberg berufenen Professoren, dem Philologen Friedrich Creuzer und dem Theologen Friedrich Heinrich Christian Schwarz, waren Universitätslehrer vor Ort, die die Aufgabenerfüllung tatkräftig angingen.

Die Seminargründung stellt eine spezifische Variante einer aus dem 18. Jahrhundert überkommenen Form dar. Auf evangelischer Seite war das Lehrersein an einer Latein- oder Gelehrtenschule in der Regel nur eine Durchgangsstation im Berufsweg eines Theologen in das Pfarramt. Um die jungen Theologen für diese berufliche Zwischenstation vorzubereiten, waren seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts an verschiedenen Universitäten, z.B. in Göttingen und Halle, Seminare eingerichtet worden, die folgende curriculare Komponenten umfassten:

- die klassische Philologie entsprechend der zentralen Stellung der alten Sprachen im Schulunterricht
- -ergänzende Disziplinen, die als Fächer im Schulunterricht unterrichtet wurden
- -die Allgemeine Pädagogik
- -die Didaktik mit unterrichtspraktischen Übungen

das alles neben einem Theologiestudium.

Creuzer und Schwarz stellen 1807 die überkommene Einheit von Pfarrer- und Lehrerberuf noch nicht in Frage, modifizieren das Seminarcurriculum aber derart, dass sie die ergänzenden Fachwissenschaften ausschließen und Philologie und Pädagogik als gleichberechtigte tragende Disziplinen der Lehrerbildung miteinander verbinden.

2. Lehre und Studium im Seminar

Der Lehrgang des Seminars sollte nach den beiden Gründungsschriften vier Semester dauern. Die philologischen Seminarübungen waren eingeordnet in einen „humanistischen Lehrkreis“, der neben Vorlesungen über alle wesentlichen Teilaspekte der Klassischen Philologie „praktische Übungen“ umfaßte. „(Sie) werden mit den humanistischen Vorlesungen desselben Semesters möglichst in Verbindung gesetzt“ ...“Doch leidet dies in Hinsicht der Schriftsteller, deren Erklärung allein hierher gehört und anderer diesem Kreis ausschließlich zugehöriger Übungen, Ausnahmen...” (Creuzer 1807, S. 127-132).

Kern der Lehrveranstaltungen des pädagogischen Seminars waren nach Schwarz' Gründungsschrift die Vorlesungen. Sie sollten in ihrer Anordnung einen abgeschlossenen Kurs bilden und hatten folgende Themen zum Gegenstand:

„Erstes Semester: Pädagogik überhaupt; wöchentlich drey Stunden

Zweites Semester: Didaktik überhaupt; wöchentlich zwey Stunden

Drittes Semester: Katechisirkunst; und die Lehre von Schule und Erziehungsanstalten; wöchentlich drey Stunden

Viertes Semester: Geschichte der pädagogischen Anstalten und der pädagogischen Literatur; wöchentlich zwey Stunden.“ (Schwarz 1807, S. 12)

An die Vorlesungen schlossen sich inhaltsbezogene Übungen einschließlich der Reflexion der Seminaristen über eigene Unterrichtserfahrungen an.

In aktuellen Begriffen ausgedrückt handelt es sich um Themen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Schulpädagogik mit den Bereichen der Didaktik und der Theorie der Schule als soziale Institution sowie der Historischen Pädagogik.

Das Themenspektrum hat Schwarz in seinen Arbeiten als pädagogische Theoretiker entfaltet.

3. Die pädagogische Theorie von F. H. C. Schwarz

In seinem Hauptwerk, der 1802-1813 in erster Auflage erschienenen „Erziehungslehre“, die 1829 dreibändig neu aufgelegt wurde, in den Ergänzungsbänden zum Erziehungslehre-Zyklus, insbesondere in der Abhandlung „Die Schulen“, sowie in dem 1805 erstmals erschienenen „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik“ entwarf der Heidelberger Theologe eine Erziehungstheorie, deren wissenschaftstheoretische Grundlegung in ihren leitenden Strukturen auf den in der Aufklärungspädagogik entwickelten Problemstand in Abhebung vom Konzept der Anlehnung der Pädagogik an die Philosophie rekurriert. Er fürchtete angesichts seines Wissenschaftsverständnisses, das von der philosophischen Systembildung mit „abgezogenen Begriffen“ (Schwarz 1805, Teil 1, S. 4) geprägt ist, dass eine als „strenge Wissenschaft“ (Schwarz 1805, S. VII) aufgefasste Pädagogik in gefährliche Abhängigkeit von der Philosophie geraten würde. Diese soll dem Nachdenken über die Erziehungsproblematik zwar begriffliche und systematische Orientierungshilfen geben, eine reine Deduktion der Erziehungslehre aus normativen, philosophischen Prämissen führt im Hinblick auf die komplexe Erziehungswirklichkeit aber nicht weiter. Die Pädagogik benötigt vielmehr ein Fundament von Erfahrungstatsachen. Erst eine Theorie, die die Ergebnisse empirischer Forschung und Beobachtung mit einbezieht, erfüllt im Bereich der wissenschaftlichen Reflexion über Erziehung die Forderung nach wirklicher Erkenntnisvermehrung und fortschreitender „wissenschaftliche Vollendung“. Die „Wissenschaft (der Pädagogik) ist also ein Ideal, das nur derjenige erreichen würde, der das Leben in seiner Tiefe und Ausbreitung

erfasst hätte; vielleicht die höchste und letzte unter allen“. Die Disziplin, auf die die Erziehungstheorie zur Gewinnung eines empirischen Fundaments „zunächst“ zurückgreifen muß, „ist die Anthropologie“ (Schwarz 1805, S. 7-9). Die anthropologischen Vorstellungen allerdings, die Schwarz in seine Pädagogik einarbeitete, sind sehr von den Begriffen der zeitgenössischen, unter der Einwirkung Schelling entstandenen Naturphilosophie geprägt. Charakteristische Gedanken, wie die im Mittelpunkt der seit Shaftesbury und Herder besonders hervortretenden dynamischen Naturauffassung stehende Kraftvorstellung, der Entwicklungsgedanke, der Organismusbegriff oder die Polaritätstheorie begegnen in der pädagogischen Anthropologie des Heidelberger Erziehungstheoretikers häufig.

Zur Explikation des Erziehungsziels greift Schwarz auf den Bildungsbegriff zurück, der inzwischen zu einer Grundkategorie pädagogischer Theoriebildung geworden war. Er umreißt seine Vorstellung von Bildung mit folgenden Sätzen: „Bilden heißt nach einer Idee darstellen ... Die Natur bildet, indem sie entwickelt, die Freyheit, indem sie in die Entwicklung des Naturwesens so einwirkt, dass diese auf bestimmte Weise vor sich geht. Entwicklung und Bildung beziehen sich auf solche Art durchaus aufeinander“ (Schwarz 1817, Teil 1, S. 55-56).

Mit seiner Einsetzung einer Idee zum Regulativ des Bildungsprozesses folgt Schwarz einem sowohl in der romantischen wie in der klassisch-neuhumanistischen Bildungstheorie verbreiteten Gedanken. Während aber die Idee etwa bei Humboldt nichts der Individualität Vorgegebenes, sondern ein im Leben „ständig neu entworfenes Leitbild“ (Menze 1965, S. 123) ist, wird sie von Schwarz in bewusstem Anschluß an die Tradition des Platonismus metaphysisch verankert. Die Idee, auf die jeder Mensch hin erzogen werden soll, wird als individuelles, in Gott ruhendes „Urbild“ vorgestellt: „In Gott liegen die Urbilder der unzähligen Menschen, nicht als unendliche Abdrücke derselben Form, sondern als Strahlen der himmlischen Urschönheit in unzählige Gestaltungen“ (Schwarz 1817, Teil 1, S. 138). Wird das Urbild in platonischem Sinne als Idee verstanden, so ist das Ziel der Bildung seine „Darstellung“ (Schwarz 1829, Bd. 2, S. 38) im Menschen.

Durch eine Reihe ergänzender Begriffe konkretisiert Schwarz diese Bestimmung. In den „Briefen an erziehende Frauen“, seinem pädagogischen Erstlingswerk,

umschreibt er unter Aufnahme Herderscher Gedanken das Bildungsziel mit dem Wort Humanität. Humanität ist der Inbegriff all dessen, was menschliches Leben eigentlich sein soll, seine Fassung, „ist nie ganz möglich“ (Schwarz 1802, Bd. 1, S. 338). Mit diesen Aussagen stimmt überein, wenn Schwarz in späteren Werken immer wieder fordert, durch Bildung die „Menschheit“, verstanden als wahres Menschentum, im Kinde zu entfalten. Im Lehrbuch findet sich die Erläuterung, dass der Mensch, der sein Urbild durch Bildung verwirklicht, sich „Freiheit, Allseitigkeit, Seelenschönheit“ (Schwarz 1835, Teil 1, S. 161) erwirbt. Seinen Höhepunkt erreicht der Prozess fortschreitender Verwirklichung der Menschheit im Menschen dann, wenn alle Anlagen gemäß dem Urbild entfaltet sind. Diesen Zustand des Bildungsabschlusses nennt Schwarz „Ausbildung“ (Schwarz 1829, Bd.2, S. 54). Er ist am Ende der Jugend erreicht. Die Bildung durch einen besonderen Erzieher hört auf und wird durch die „Selbsterziehung“ (Schwarz 1817, Teil 1, S. 138) ersetzt.

Während die Unterrichtstheorie des Pädagogen nur kluge Systematisierungen früherer Ansätze vorstellt, liefert seine Schultheorie ein eigenes Schulsystemkonzept. Das enthält die Forderung nach Kleinkindbildung im Anschluss an die englische infant school. Auf der Vorschule baut eine vierjährige Elementarschule auf, an die sich eine zweigliedrige Sekundarschule anschließt. Die umfasst einerseits eine „Mittelschule“ mit einer Real- oder Bürgerschule genannten Oberstufe andererseits eine „Gelehrtenschule“. Im Zusammenhang der Mittelschule, mit der für die Mehrheit der Schulbesuch endet, tritt Schwarz für einen vollständigen Ausbau des Mädchenschulwesens ein. Die Mädchen sollen zwar eigene Schule besuchen, deren Lehrplan sich von dem der Jungenschule aber nur unwesentlich unterscheiden. Auch im Bereich der Schuldisziplin, also bei den Strafmaßnahmen in der Schule, unterliegen die Mädchen bis auf „Carcer“ und „Schläge“ denselben Regeln wie die Jungen. Der Heidelberger Pädagoge vertrat also im Bereich der „Schulzucht“ einen strengen Autoritätsbegriff, den sicher seine restaurative politische Grundhaltung beeinflusst hat. „Knaben können sich noch nicht selbst regieren, sondern sie sollen das Bedürfnis fühlen, von Männern regiert zu werden, und dem guten Naturtriebe der Unterwerfung unter eine höhere Macht folgen“ (Schwarz 1832, S. 76).

Während Humboldt das neuhumanistische Gymnasium (wenngleich nicht in Form einer Schulart neben anderen) als eine Stätte allgemeiner Menschenbildung begründete, deren Ziel in der harmonischen Förderung und Emporbildung aller

menschlichen Kräfte liegen und die keine unmittelbaren beruflichen Interessen verfolgen sollte, konzipiert Schwarz seine Gelehrtenschule bewusst als Standesschule. Bezeichnenderweise ordnet der Pädagoge in seinem Lehrbuch das Gymnasium nicht unter die allgemeinbildenden, sondern unter die berufsbildenden Schulen ein. Eine Berufsgruppe wissenschaftlich Gebildeter soll die Komponenten des kulturellen Gedächtnisses bewahren und für die Gegenwart fruchtbar machen. Die eigentliche Theorie der Erziehung, die Schwarz anhand eines Überblicks über die Entwicklung im Kindes- und Jugendalter entfaltete, wurde von zeitgenössischen Kritikern, wie etwa Diesterweg, für den originellsten und besten Teil des pädagogischen Systems des badischen Gelehrten gehalten. Ein Literaturstudium in den verschiedensten Disziplinen verband sich mit den Erfahrungen und Beobachtungen, die der Pädagoge in seiner eigenen Erziehungspraxis als Inspektor Heidelberger Schulen, als Leiter eines privaten Erziehungsinstituts und nicht zuletzt bei seinen eigenen Kindern machen konnte.

Beispielhaft sind hier die tagebuchartigen Aufzeichnungen zu nennen, die er über die ersten Lebensmonate seines Sohnes Julius machte. „Die Jugend“ reicht nach Schwarz bei Mädchen bis zum 18., bei Jungen bis zum 25. „Lebensjahre“. Sie lässt sich in drei Stufen gliedern: „Die Kindheit“ (infantia), „das Knaben- und das Mädchenalter“ (pueritia) und das „Jünglingsalter“ (adolescentia) (Schwarz 1829, Bd. 2, S. 112). Der Einschnitt zwischen erster und zweiter Phase liegt in der Zeit um den dritten Geburtstag, wenn das Kind seiner selbst als „Ich“ bewusst wird, die Grenze zwischen der zweiten und dritten Stufe wird durch den Begriff der „Pubertät“ am Ende des vierzehnten Lebensjahres markiert. Hilfsmittel für die Darstellung des psychischen Erscheinungsbildes einer jeden Entwicklungsstufe sind die anthropologischen Kategorien, die sich der Pädagoge zuvor erarbeitete. Geistig-seelische Entwicklung versteht er als ein Geschehen progressiver Differenzierung und „kontinuierlicher“ Verstärkung einzelner Seelenkräfte, die sich im wesentlichen den drei Hauptvermögen (Erkenntnis, Begehren, Gefühl) zuordnen lassen. Der Gedanke der Differenzierung ermöglicht es ihm, psychische Abläufe organisch aufeinander zu beziehen, spätere Phänomene auf frühere einfachere Faktoren zurückzuführen und umgekehrt in den „Anfangspunkten“ die Konturen der späteren Entfaltung sichtbar zu machen. Die Ausgliederung vollzieht sich aber nicht automatisch in der erwünschten Weise. Fehlentwicklungen sind möglich: Bei jedem

Anfangspunkt ist also erzieherische Hilfe nötig. Da die Grundlagen des ganzen Geschehens in einer früheren Phase liegen, in der die Differenzierung noch wenig fortgeschritten, damit aber die Möglichkeit erzieherischer Sicherung um so stärker ist, legt Schwarz besonderen Nachdruck auf eine sorgfältige frühkindliche Erziehung. „Die drei ersten Lebensjahre sind anerkannt die wichtigsten in der Erziehung“ (Schwarz 1829, Bd. 2, S. 567).

Die dauerhafteste Nachwirkung hat Schwarz als Begründer der pädagogischen Geschichtsschreibung erlangt. Als erster unternahm im deutschen Sprachraum in der Tat er den Versuch einer auf gründliches Quellenstudium gegründeten Gesamtdarstellung der Erziehungsgeschichte von den Anfängen menschlicher Gesellschaft bis in seine Gegenwart. Dabei leitete ihn eine geschichtsphilosophische Grundanschauung, in der verschiedene Ansätze von der Aufklärungshistoriographie über die Geschichtsphilosophie Herders und Kants bis zur romantischen Geschichtsforschung und der Geschichtsauffassung der „historischen Schule“ zu einer Gesamtkonzeption verschmolzen, die ihre persönliche Tönung durch starke theologische und vor allem spezifisch pädagogische Impulse erhält. Charakteristisch für diese Auffassung ist ein Fortschrittsoptimismus, der im historischen Geschehen die zunehmende Realisierung einer „Erziehungsidee“ sich vollziehen sieht, die der Geschichte ebenso ihr Entwicklungsziel setzt, wie das Urbild dem Einzelmenschen. Am Ende der Entwicklung steht eine vollkommene Endzeit, in der alle humanen Kräfte der Menschen entfaltet sind (Schwarz 1829, Bd. 1).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der wissenschaftstheoretischen Fundierung und detaillierten Entfaltung des pädagogischen Systems bei Schwarz ein Fortschritt festzustellen ist. Der Irrweg rein spekulativer Begründung der Pädagogik ist abgewiesen, die Erfahrung in breitem Maße einbezogen, wenn der Heidelberger Pädagoge auch bei dem, was er für Empirie hält, in hohem Grade spekulativen Vorurteilen aufsitzt. Die Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft konturieren sich deutlich. Schwarz versucht, die gesamte Breite der Erziehungswirklichkeit in den Blick zu bekommen, alle Aufgabenfelder werden unter Einbeziehung eines breiten Materials bearbeitet.

Dagegen ist die Intention, unter der das Material aufgearbeitet wird, von einem letztlich konservativen Grundzug gekennzeichnet. Hier artikuliert sich der Theoretiker eines Bürgertums, das seinen Frieden mit den restaurativen Tendenzen der Zeit nach den napoleonischen Kriegen gemacht hat. Die Bürger, als deren Repräsentant Schwarz schreibt, sind nicht auf dem Weg ins Jahr 1848. Charakteristisch ist die spezifische Form des Schwarzschen Bildungsbegriffs. Das Urbild als regulative Idee der menschlichen Einzelexistenz, als erzieherisches Leitbild für diesen Menschen, wird als nicht beeinflussbare Konstante metaphysisch verankert. Es steht fest, es kann vom Erzieher nur erkannt und durch Erziehung realisiert oder verfehlt werden, verändert werden kann es nicht.

4. Die Trennung der Abteilungen und das Ende des Pädagogischen Seminars

Nach 11jährigem Bestehen des vereinigten Seminars wurden im Jahre 1818 die philologische und die pädagogische Abteilung voneinander getrennt. Eine Verfügung des Innenministeriums vom 23. Oktober 1818 bestimmte, dass ein selbständiges „philologisches Seminar unter der Direktion“ Creuzers, ein besonderes „pädagogisch-katechetisches Seminar“ unter Schwarz sowie ein „theologisch-homiletisches“ Seminar eingerichtet werden sollten (GLA 235/ 3260, Bl. 156).

Der Anstoß zur Auflösung der Vereinigung wurde sicher von Creuzer gegeben. Im „Semestralbericht“ des WS 1818/1819 sprach er von der „so einsichtsvoll genehmigten Trennung“, während Schwarz die Gelegenheit des ersten Berichtes über sein pädagogisch-katechetisches Seminar benutzte, um vor der verbreiteten Ansicht zu warnen, dass fachwissenschaftliche Kenntnisse allein hinreichend zum Lehramt befähigen (GLA 235/3260, Bl. 157; GLA 3271).

Die 1807 noch vorausgesetzte Annahme der Einheit von Pfarrer- und Lehrerberuf war mehr und mehr brüchig geworden. In Preußen z.B. war ja 1810 mit der Einführung des Staatsexamens für Lehrer die Trennung auch institutionell auf den Weg gebracht.

Es war aber nicht nur die Ausdifferenzierung der beiden Berufe, sondern beim Lehrerberuf die Entwicklung der Philologie zur beruflichen Hauptwissenschaft, die die Trennung forcierte. Je mehr der Neuhumanismus von einer philologischen Schule zu einer umfassenden Bildungstheorie wurde, die beanspruchte auch erzieherische Fragen implizit klären zu können, desto mehr wurde die Pädagogik aus der Gymnasiallehrausbildung verdrängt. Unter den konkreten institutionellen Heidelberger Bedingungen wurde sie, wie die neue Bezeichnung der Schwarzschen Abteilung zeigte, gleichsam in die Theologische Fakultät abgedrängt. Als Schwarz 1837 starb, wurde mit der Neueinrichtung eines Predigerseminars auch das pädagogisch-katechetische Seminar aufgelöst. Damit endete die Gründungsgeschichte institutioneller wissenschaftlicher Pädagogik an der Universität. Für die im Verlauf des 19. Jahrhunderts weiter bestehenden Aufgaben der Berufsfokussierung der Lehrerbildung und der Vorbereitung der Pfarrer für ihre Schulverwaltungsaufgaben im Rahmen der geistlichen Schulaufsicht mussten neue institutionelle Lösungen gefunden werden.

Literaturverzeichnis

Creuzer, Friedrich: Das Akademische Studium des Alterthums nebst einem Plan der humanistischen Vorlesungen und des philologischen Seminariums auf der Universität zu Heidelberg. Heidelberg 1807

GLA. Archivmaterial des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe

Lenhart, Volker: Die Heidelberger Universitätspädagogik im 19. Jahrhundert. Diss. Heidelberg 1968

Lenhart, Volker: Zur Wissensgeschichte der Erziehungswissenschaft: Erziehungskunst-Erziehungslehre. Erziehungswissenschaft. Die Entstehung des Programms einer wissenschaftlichen Pädagogik in Deutschland 1750 – 1830. In: Volker Lenhart (Hrsg.): Historische Pädagogik. Methodologische Probleme der Erziehungsgeschichte. Wiesbaden 1977, S. 145 – 159

Menze, C.: Wilhelm von Humboldts Lehre und Bild vom Menschen. Ratingen 1965

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian: Einrichtung des Pädagogischen Seminariums auf der Universität Heidelberg. Heidelberg 1807

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian: Erziehungslehre, Bd. 1. Die Bestimmung des Menschen in Briefen an erziehende Frauen. Leipzig 1802; Bd. 2. Das Kind oder Entwicklung und Bildung des Kindes von seiner Entstehung bis zum vierten Jahre. Leipzig 1804; Bd. 3.1 Leipzig 1808; Bd. 3.2 Die Erziehung als Unterrichtsgeschäft. Leipzig 1808; Bd. 4 Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhang unter den Völkern von ältesten Zeiten her bis auf die neueste. Leipzig 1813; Erziehungslehre 2. Auflage in drei Bänden. Leipzig 1829.

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian: Die Schulen. Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äußeren Verhältnisse und ihre Bestimmung in dem Entwicklungsgange der Menschheit. Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre.

Leipzig 1832; ders.: Das Leben in seiner Blüte. Oder Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit. Schluß der Erziehungslehre. Leipzig 1837.

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian: Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik. Heidelberg 1805; 2. und 3. Auflage unter dem Titel Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Heidelberg 1817, 1835.

Wolgast, Eike: Die Universität Heidelberg. Berlin, Heidelberg 1986